

Reglement

Schulergänzende Tagesstrukturen

Nachmittagsbetreuung

Schule Möhlin

Gültig ab 1. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Begriff	3
1.2	Zweck und Ziel.....	3
2	Organisation.....	3
2.1	Trägerschaft und Leitung	3
2.2	Standorte	3
2.3	Angebot	3
2.4	Schichtbetrieb	3
2.5	Betreuungsmodule.....	3
2.6	Schulferien etc.	4
2.7	Preise und Rechnungsstellung.....	4
2.8	Betreuung	4
2.9	Beschäftigung während der Betreuung	4
2.10	Anmeldeverfahren.....	4
2.11	Kündigungsfristen	5
2.12	Abwesenheit	5
2.13	Abmeldung einzelner Besuche.....	5
2.14	Verhaltensgrundsätze	5
2.15	Fristlose Kündigung	5
2.16	Erkrankung und Betreuungsausschluss	5
2.17	Kostenzusammenstellung für das Steueramt	6
2.18	Elterninformation.....	6
2.19	Versicherung.....	6
3	Schlussbestimmung.....	6
3.1	Inkrafttreten.....	6

Der Gemeinderat Möhlin beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Begriff

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Schule Möhlin und unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Möhlin. Die Nachmittagsbetreuung ist ein Teil der schulergänzenden Tagesstrukturen.

1.2 Zweck und Ziel

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung die Nachmittage zu verbringen und ein Zvieri einzunehmen.

2 Organisation

2.1 Trägerschaft und Leitung

Die Trägerschaft für die schulergänzenden Tagesstrukturen obliegt der Einwohnergemeinde Möhlin, vertreten durch den Gemeinderat. Für die strategische Führung der Tagesstrukturen ist der Gemeinderat Möhlin verantwortlich. Die organisatorische, betriebliche, administrative und personelle Führung wird an die Gesamtleitung schulergänzende Tagesstrukturen übertragen, welche dem Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz untersteht.

2.2 Standorte

Die Nachmittagsbetreuung wird für alle Kindergartenkinder und Primarschüler bis und mit 6. Primarklasse an den Standorten Steinli (ehemalige Abwartwohnung), Fuchsrain B und Obermatt (für die Kinder der Kindergärten Ängerli und Obermatt sowie der 1. Primarklasse Obermatt) angeboten.

2.3 Angebot

Die Nachmittagsbetreuung wird in Modulen an den Standorten Steinli und Fuchsrain von Montag bis Freitag und am Standort Obermatt Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der ordentlichen Schulzeit angeboten.

2.4 Schichtbetrieb

Sollten Erziehungsberechtigte im Schichtdienst arbeiten, kann eine Betreuung durch die schulergänzenden Tagesstrukturen gewährleistet werden, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind und die Daten und Module jeweils für den kommenden Monat bereits im Vormonat der Gesamtleitung Tagesstrukturen bekannt gegeben werden.

2.5 Betreuungsmodule

Die Betreuung kann wie folgt gebucht werden:

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen

Werden Kinder nicht zu den vereinbarten Zeiten abgeholt, wird jede angebrochene ½ Stunde mit Fr. 12.50 in Rechnung gestellt.
Das Mittagessen inkl. Betreuung (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr) muss separat gebucht werden.

2.6 Schulferien etc.

Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen und Halbtagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

2.7 Preise und Rechnungsstellung

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist wie folgt kostenpflichtig:

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	CHF 35.00
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 35.00
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 70.00

Bei gleichzeitiger Nutzung unserer Angebote durch mehrere Kinder aus derselben Familie gewähren wir ab dem zweiten Kind einen Rabatt von 20 %.

Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 15.— erhoben. Die wiederholte, nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.

Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde.

2.8 Betreuung

Die Kinder werden in der Nachmittagsbetreuung von qualifizierten Mitarbeitenden gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden, betreut.

2.9 Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es können auch Ausflüge in die nähere Umgebung mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt werden.

Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (bspw. Musikschule, Logopädie etc.), sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

2.10 Anmeldeverfahren

Anmeldungen erfolgen unbefristet über das Online-Anmeldeformular unter Kenntnisnahme des Reglements. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich unter dem Vorbehalt, dass genügend freie Plätze in den Modulen zur Verfügung stehen. Anfragen sind an die Schulverwaltung Möhlin oder Gesamtleitung Tagesstrukturen zu richten.
Nach Absprache mit der Standortleitung können vorab Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Das Online-Anmeldeformular inkl. Reglement für das neue Schuljahr wird jeweils im Juni unter www.schule-moehlin.ch/Dokumente/Onlineformulare aufgeschaltet. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement der Nachmittagsbetreuung.

2.11 Kündigungsfristen

Vereinbarte Betreuungsmodule können durch die Eltern oder den Gemeinderat, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Moduländerungen können schriftlich und nach Rücksprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung. Modul Anpassungen beim Schuljahreswechsel und Stundenplanänderungen können nach Rücksprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

2.12 Abwesenheit

Nimmt das Kind nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Modulpauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab dritter Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses nur 50 % des Normaltarifes berechnet.

2.13 Abmeldung einzelner Besuche

Krankheitsabmeldungen müssen bis spätestens 10.30 Uhr morgens des betreffenden Tages über das Betreuungstelefon (Steinli 079 697 09 56, Fuchsrain B 079 676 11 91, Obermatt 079 527 21 41) mitgeteilt werden. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht von der Meldepflicht bei weiteren Stellen (z. Bsp. Leitung Mittagsbetreuung, Klassenlehrperson, Religionsunterricht etc.).

2.14 Verhaltensgrundsätze

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre gemäss pädagogischem Konzept der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

2.15 Fristlose Kündigung

Der Gemeinderat Möhlin, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen, kann die Betreuungsvereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, insbesondere

- bei Zahlungsverzug der Eltern;
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wenn der Betrieb durch untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird;

2.16 Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern).

Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

